

## Erklärung zur Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung (FZL): Wechsel in die Selbständigkeit

BPVG Art. 12, Abs. 4, Änderung vom 1. Januar 2006

**Die FZL kann bar ausgerichtet werden, wenn der Austretende eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt und er nicht in ein Land des Europäischen Wirtschaftsraumes ausreist, wo im Sinne dieses Gesetzes eine obligatorische Versicherungspflicht (Pensionsversicherungspflicht) besteht.**

Der/die Versicherte bestätigt hiermit, dass

- ein Tatbestand vorliegt, welcher zur Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung berechtigt
- die Barauszahlung auf seinen/ihren Wunsch hin erfolgt
- er/sie zur Kenntnis genommen hat, dass mit der Barauszahlung der Vorsorgeschutz aufgehoben ist und keine Ansprüche gegen die Vorsorgeeinrichtung mehr erhoben werden können.

Versicherter/Versicherte

Name Vorname

Ehegattin/Ehegatte

Name Vorname

Strasse PLZ, Ort

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller diesem Gesuch beizulegen

- Nachweis der Selbständigkeit – z.B. Gewerbeschein, Handelsregisterauszug
- eine amtlich beglaubigte Unterschrift oder Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte der Ehegattin / des Ehegatten

Ort Unterschrift Versicherter/Versicherte

Datum

Die Ehegattin / der Ehegatte bestätigt ihr/sein Einverständnis mit dem Antrag auf Barauszahlung.

Ort Unterschrift Ehegattin/Ehegatte

Datum

Bankverbindung

Bank

Kontonummer oder IBAN